

# Hygieneplan Corona für die Nutzung der Begegnungsstätten der Stadt Seeland

Inhalt:

1. Grundsätzliche Regelungen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Meldepflicht/Listenführung

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Eindämmungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

## 1. Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Seeland stellt den Besucherinnen und Besuchern auch während der Corona-Krise die Begegnungsstätten wieder zur Verfügung. Es sind besondere Nutzungsbedingungen zu beachten, die insbesondere durch die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt sind.

## 2. Persönliche Hygiene

In allen Begegnungsstätten der Stadt Seeland sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch Institutes zu beachten.

Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes von Besuchern und Personal
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife (vor allen nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten)

## 3. Raumhygiene

In den Räumen der Begegnungsstätten werden maximal 10 Stühle bereitgestellt. Entsprechend der Eindämmungsverordnung sollen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig in der Begegnungsstätte aufhalten. Die Tische sind in einem Mindestabstand von 1,50 Metern aufzustellen.

Wichtig ist das regelmäßige Lüften (Stoß- bzw. Querlüftung über mehrere Minuten).

Eine angemessene Reinigung der Räumlichkeiten der Begegnungsstätten ist ausreichend.

Folgende Areale sind besonders gründlich mehr als einmal täglich zu reinigen:

- Türklinken und Griffe (Schubladen und Fenstergriffe)
- Treppe- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

#### 4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

#### 5. Meldepfliche / Listenführung

Vor dem Betreten der Begegnungsstätten sind die Personalien der Besucherinnen und Besucher in einer Liste durch die Betreuerin einzutragen.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID – 19 Fällen ist der Stadt Seeland und dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.